BRANDSCHUTZ IN UNSERER GENOSSENSCHAFT

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter
An der GV 80 vom 20.06.2026 wurde die Thematik des Brandschutzes und der Notwendigkeit diesen zu verbessern behandelt. In Anbetracht des kommenden Neubaus haben die Genossenschafter:innen eine moderate, jedoch wirkungsvollen Umsetzung beschlossen.
Verantwortlichkeiten: Alle Mietenden sind für die Einhaltung und die Mitwirkung der Brandschutzmassnahmen verantwortlich. Dies gilt ganz speziell für die Mietobjekte wie die eigene Wohnung und den Keller, aber auch die für alle zugänglichen Gemeinschaftsräume.

TREPPENHÄUSER:
Grundsatz: Der Flucht- und Rettungsweg durch das Treppenhaus muss auch bei Rauchentwicklung ohne Sturzgefährdung möglich sein und brennbare Materialien auf ein Minimum reduziert werden.

- Treppenhäuser müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein und dürfen nicht verbaut werden
- Treppenhäuser sind von jeglicher Brandbelastung z.B. Möbel, Kinderwagen, Velos und Trottinettes frei zu halten
- In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden (z.B. Vorhänge jeglicher Art / Bilder / Kerzen etc.)
- Schuhschränke, am besten aus Metall, welche in der Flucht des Türrahmens sind, sind weiterhin erlaubt. Schuhe versorgen und nicht lose im Gang stehen lassen
- Keine Schuhbänke oder andere Schränke im Treppenhaus
- Fussmatten sind erlaubt

KELLER / VORRÄUME (VELOS)
NICHT ERLAUBT:

- Hauskehrricht
- Keine Lagerung und kein Umfüllen von Treibstoffen
- Keine Schweiss- und feuergefährliche Arbeiten
- Holz- und Kunststoffkisten, Harassen, Kartons (voll oder leer)
- Brennholz, Holzkohle, Altpapier
- Campingartikel wie Zelte, Liegestühle, Gartenstühle
- Flüssiggasflaschen
- Laden von Akkus für E-Bikes

EINSTELLHALLE:
ERLAUBT:

- Darf nur für das Einstellen von Fahrzeugen genutzt werden
- Pneus und anderes dem Auto zugehörigen Material
- Dachboxen, Sportgeräte, Leitern, Velos, Mopeds, Anhänger Rasenmäher
- Nicht brennbare Schränke von max. 1 m^3 Inhalt / bez. brennbare Schränke von max. 0.5 m^3 Inhalt zur Aufnahme des für den Betrieb und Pflege des Fahrzeuges unmittelbar benötigtem Material

NICHT ERLAUBT:

- Kehrrichtcontainer
- Treibstoffe dürfen nicht gelagert, ein- oder umgefüllt werden
- Schweiss- und feuergefährliche Arbeiten
- Gebinde mit Öl und Benzin
- Holz- und Kunststoffkisten, Harassen, Kartons (voll oder leer)
- Brennholz, Holzkohle, Altpapier
- Campingartikel wie Zelte, Liegestühle, Gartenstühle
- Flüssiggasflaschen

WAS TUN BEI EINEM BRAND?

1. **ALARMIEREN – Feuerwehr Nr. 118**
2. **RETTEN von gefährdeten Personen, nur wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.**
3. **LÖSCHEN - nur solange eigene Sicherheit gewährleistet ist**
4. **OBJEKT VERLASSEN – nur bei rauchfreiem Treppenhaus**
5. **EINTREFFENDE FEUERWEHR EINWEISEN – Zufahrt ermöglichen**

Weitere wichtige Punkte

- **Im Notfall 118 wählen – Name, Ereignis, Ort und Anzahl Personen melden.**
- **Brandstelle über Fluchtwege verlassen – keine Aufzüge benützen**
- **Menschen und Tiere retten und Fenster sowie Türen schliessen (Brand – und Rausausbreitung vermeiden)**
- **Beim Verlassen des Gebäudes Schlüssel mitnehmen**
- **Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Zimmer bleiben, Türen abdichten und auf die Feuerwehr warten (sich am geschlossenen Fenster bemerkbar machen)**
- **Entzündetes Öl und Fett niemals mit Wasser löschen! Mit Löschdecke ersticken**
- **Bei brennenden elektrischen Geräten sofort Stecker ausziehen oder abschalten.**
- **Eintreffende Feuerwehr einweisen.**

